

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 25.01.2018

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik ab 19:10 Uhr
STR	Claudia	Dallinger
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Ernst	Smetana
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Ing. Michael Menzel, GR Maria Sordje, GR Maria Melchior

Außerdem war anwesend:

VB Mag. Birgit Salja / Schriftführerin; VB Mag. Andrea Kus/Stadtdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 14.12.2017

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Landwirtschaftlicher Pachtvertrag Ofner GnbR, Geschäftsführer Herr Gerhard Ehrnhofer

02.02) Vermessungsurkunde §15 LTG GZ 2831/16 vom 12.09.2017, Feldgasse, ehem. Mozelt

02.03) Dienstbarkeitsverträge evn wasser Gesellschaft m.b.H.; Inanspruchnahme Öffentliches Gut in der KG Schranawand und Unterwaltersdorf

02.04) Lösungsansuchen EZ 489 KG Unterwaltersdorf, Reitschulgasse 32, Gst.Nr. 527/51, Anna und Ludwig Heilinger

02.05) Vergabe City Bus

02.06) Abrechnung Adventmarkt 2017

02.07) Teilungsurkunde Vermessung Tschida § 15 LTG GZ. 3011/2017; Coreth Umkehrplatz

02.08) Umweltaktion „Vier werden sauber“

02.09) Freilassungserklärung zu Dienstbarkeit CLNr. 22 der EZ 2021 KG 04102 Ebreichsdorf Abwasser Kanalisationsanlage Grundstück 491/1 Schlossplatz 3 (Richard Rudolf Drasche-Wartinberg) lt. DRINGLICHKEITSANTRAG

03)Subventionsbelange

03.01) Wiederkehrende Subventionen 2018

03.02) Subventionsansuchen Fr. Sandra Sobhian für Kindermusical „Eine Welt für alle“ am 21.01.2018

03.03) Subventionsansuchen Andreas Graf, Radsportler

03.04) Förderansuchen Privat Schulen der Erzdiözese Wien für Personal- und Sachkostenzuschuss

03.05) Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge

04) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

04.01) Beschluss der 61. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes **ENTFÄLLT**

04.02) Beschluss der 28. Änderung des Örtlichen Bebauungsplanes

05) Darlehensvergabe für Zubau Kindergarten Piestingau

06) Ansuchen für die Genehmigung einer 2. Gruppe Kinderbetreuungseinrichtung Sinnes-Werkstatt

07) Ehrungen

07.01) Ehrung Herr Dr. Tibor Barcsak

07.02) Ehrung Herr Dr. Hans Zak

07.03) Ehrung Herr Andreas Graf (Bahnrad-Weltcup Gesamtsieg)
lt. DRINGLICHKEITSANTRAG

08) Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 Mitglieder und ab 19.10 Uhr 30 Mitglieder (STR Cevik verspätetes Eintreffen) anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

TOP 04.01 entfällt

Weiters liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE **(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.1.2018 aufnehmen:

- 1) Ehrung Herr Andreas Graf (Bahnrad-Weltcup Gesamtsieg)**
- 2) Freilassungserklärung zu Dienstbarkeit CLNr. 22 der EZ 2021 KG 04102 Ebreichsdorf Abwasser Kanalisationsanlage Grundstück 491/1 Schlossplatz 3 (Richard Rudolf Drasche-Wartinberg)**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Dringlichkeitsantrag 1:

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1 sowie des Dringlichkeitsantrages Nr. 2 in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 07.03 (Dringlichkeitsantrag Nr. 1) sowie als TOP 2.09 (Dringlichkeitsantrag Nr.2)

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Robert Jungmeister	- BL
GR Erika Hierwek	- SPÖ
GR Christian Balzer	- ÖVP
GR Walter Mozelt	- FPÖ

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 14.12.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14.12.2017 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

19.10 Uhr: STR Cevik kommt zur Sitzung.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Landwirtschaftlicher Pachtvertrag Ofner GnbR, Geschäftsführer Herr Gerhard Ehrnhofer

Mit Pachtvertrag vom 22.03.2005, gültig bis 30.11.2010 (lt. GR 26.01.2005), wurde das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 487/1 KG Unterwaltersdorf, mit einer Größe von 4028m² an Ofner Anna, Bayernlandl 5, 2442 Unterwaltersdorf, verpachtet zu € 36,12 seit ab Jänner 2005.

Dieser Pachtvertrag soll nunmehr auf

Ofner GnbR
Bayernlandl 5
2442 Unterwaltersdorf

lauten mit dem Geschäftsführer Hrn. Gerhard Ehrnhofer, geb. 05.08.1983.

Bestandsdauer: Bis Ende laufende EU Förderperiode, 30.09.2019, dann Verlängerung um weitere 5 Jahre mit neuem GR Beschluss (Dauer einer EU-Förderperiode).

Jährlicher Pachtzins: indexiert lt. Agrarpreisindex Pachtzins jährlich von € 42,21 für eine Fläche von 4028m².

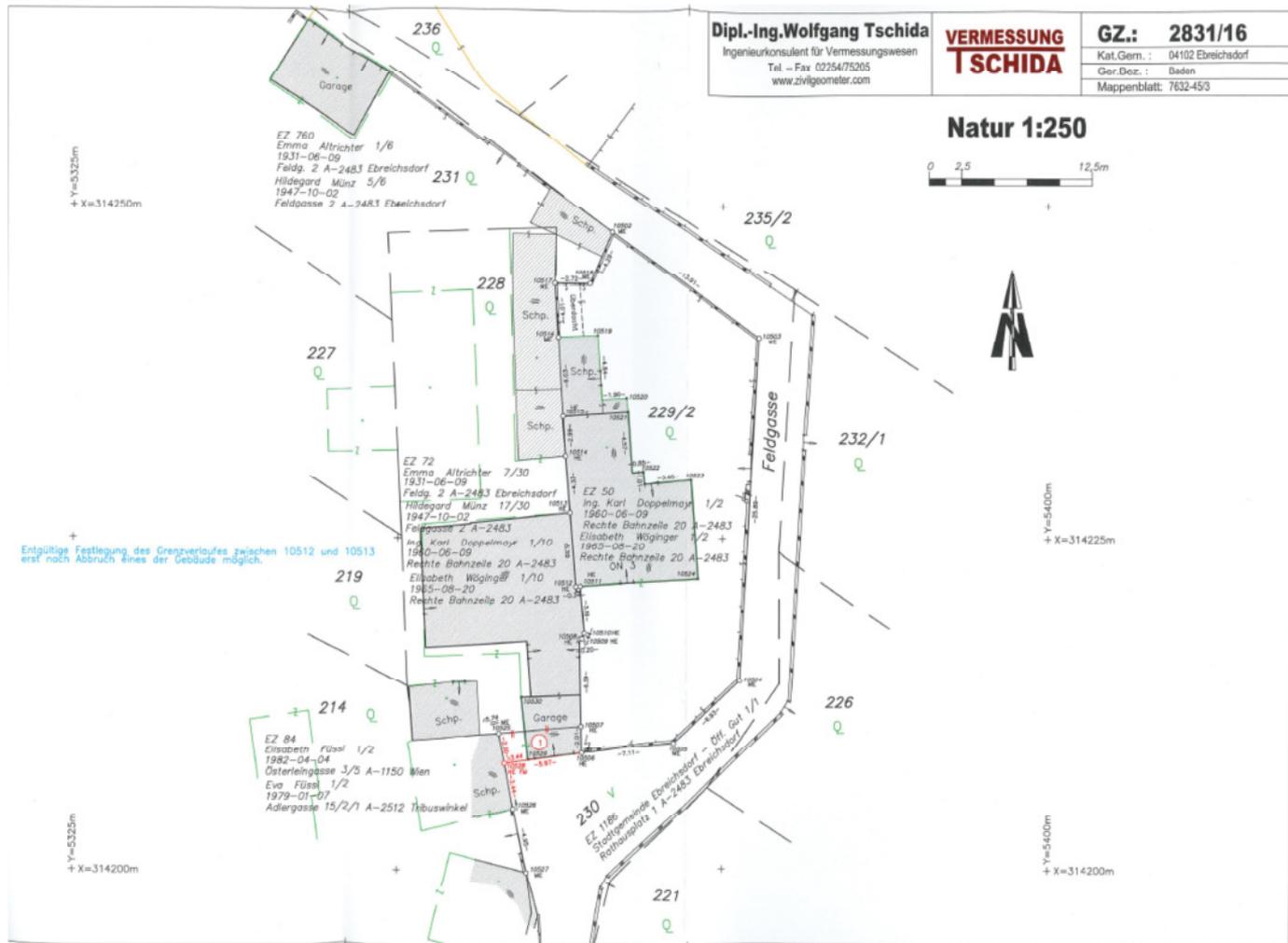
Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages mit der Ofner GnbR, Bayernlandl 5, 2442 Unterwaltersdorf, mit einem indexierten Jährlichen Pachtzins von € 42,21 lt. Agrarpreisindex (Basiswert 2016 = 101,2 in der Zeitreihe 2010 = 100) für die Fläche Grundstück Nr. 487/1 KG Unterwaltersdorf, mit einer Größe von 4028m², befristet bis zum 30.09.2019.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal.

02.02) Vermessungsurkunde §15 LTG GZ 2831/16 vom 12.09.2017, Feldgasse, ehem. Mozelt



Nummehrige Grundeigentümer sind Fr. Altrichter, Fr. Münz, Hr. Doppelmayr und Fr. Wöginger.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde DI Tschida gem. §15 LTG GZ 2831/16 vom 12.09.2017, Trennstück 1 (13m²) nach Erfüllung der im GR Beschluss vom 22.09.2016 genannten Kriterien durch die neuen Eigentümer.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Mozelt kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.03) Dienstbarkeitsverträge evn wasser Gesellschaft m.b.H.; Inanspruchnahme Öffentliches Gut in der KG Schranawand und Unterwaltersdorf

V2017/0510

Anlage:

IV BA06, Anschlussleitung Ebreichsdorf

Lageplan erliegt zu T.Z.:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Ebreichsdorf - Öffentliches Gut; Anteil 1/1
A-2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1**

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
04108	Schranawand	215	35	04108	Schranawand	Wasserleitung
04113	Unterwaltersdorf	753	670	04113	Unterwaltersdorf	Wasserleitung
04113	Unterwaltersdorf	429/2	670	04113	Unterwaltersdorf	Wasserleitung
04108	Schranawand	198	35	04108	Schranawand	Wasserleitung
04113	Unterwaltersdorf	756	670	04113	Unterwaltersdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 1,5 m links und 1,5 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. **a)** Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 50,00 (in Worten: Euro fünfzig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschweris, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
04113	Unterwaltersdorf	753	670	04113	Unterwaltersdorf
04108	Schranawand	215	35	04108	Schranawand
04113	Unterwaltersdorf	429/2	670	04113	Unterwaltersdorf
04113	Unterwaltersdorf	756	670	04113	Unterwaltersdorf
04108	Schranawand	198	35	04108	Schranawand

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

V2017/0502

Anlage:

IV BA06, Anschlussleitung Ebreichsdorf

IV BA06, Verbindungsleitung Wienerherberg

Lageplan erliegt zu T.Z.:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Anteil 1/1
A-2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
04113	Unterwaltersdorf	487/1	246	04113	Unterwaltersdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 1,5 m links und 1,5 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 657,00 (in Worten: Euro sechshundertsiebenundfünfzig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
04113	Unterwaltersdorf	487/1	246	04113	Unterwaltersdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

Übereinkommen



Grundeigentümer/Bewirtschafter	Datum: 25.01.2018
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	Bearbeiter: Helmut Brandl
Titel/Vorname: Stadtgemeinde Ebreichsdorf	
Nachname:	
Str./Nr.: Rathausplatz 1	
PLZ: 2483	Ort: Ebreichsdorf
Kundennummer (falls vorhanden):	
Kontodaten für Gutschrift	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Überlassung von Grundstücksflächen für „Tiefbauten“, vereinbarte Flurschäden, Sonstiges

Rechtseinräumung für dauernde Grundinanspruchnahme (Dienstbarkeit oder privatrechtliche Vereinbarung) für **Leitungen, Masten, Entlüftungshydranten, Spülungen, Schachtbauwerke usw.**

im Vorhinein vereinbarte Flurschäden (Pauschale)

Sonstiges: _____

0 % USt (Privatpers., Kleinuntern.) 13 % USt (pauschalierter Landwirt) 20 % USt (buchführungspflichtiger Unternehmer)

UID (verpflichtend anzugeben!): _____

Festgestellter Flurschaden

im **Nachhinein festgestellter Flurschaden** generell **0% USt** (bei pauschalierter Landwirten ist bei entgangenem Verkauf (Aufwuchsschaden) den Sätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer „13% zusätzlicher Schaden aus steuerlichen Gründen“ hinzuzurechnen).

Leistungszeitraum: 2018

(Zeitraum der Rechtseinräumung bzw. der Errichtung der Anlage)

WVA Industrieviertel BA 06 Leistungsabschnitt AL Ebreichsdorf, AL Mitterndorf II, VL Wienerherberg

Gemeinde Ebreichsdorf EZ

Für die Inanspruchnahme unten angeführter Grundstücke überweisen wir Ihnen als Entschädigungsbetrag vereinbarungsgemäß bzw. lt. Vergütungssätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Zuge des Projektes/der Leitung.

Konto 78100

PSP-E	Katastralgemeinde	Gst.-Nr.	Beanspruchung	Ausmaß	Entsch./EH	Betrag in Euro
WS-1-00127-070	Schranawand	198	Servitutsentschädigung	790,00 m	3,00 €	€ 2.370
WS-1-00127-070	Schranawand	215	Servitutsentschädigung	5,00 m	3,00 €	€ 15,00
WS-1-00127-070	Unterwaltersdorf	756	Servitutsentschädigung	6,00 m	3,00 €	€ 18,00
		429/2	Servitutsentschädigung	12,00 m	3,00 €	€ 36,00
		753	Servitutsentschädigung	5,00 m	3,00 €	€ 15,00
WS-1-00127-070			Mühewaltung	1 PA		€ 50,00

Nettobetrag: € 2.504

% USt:

Bruttobetrag:

R 058a-2017/0901

Der Bewirtschafter wird die beanspruchte(n) Fläche(n) bei einem etwaigen Mehrfachantrag bei der Agrarmarkt Austria (AMA) gemäß den rechtlichen Grundlagen als Grundinanspruchnahme GI-Fläche einreichen. Die Ausgleichszahlungen für oben angeführte GI-Flächen sind in den Flurschadensentschädigungen enthalten. Die Entschädigungszahlungen werden auf oben genanntes Konto überwiesen.

→ Ort/Datum → Unterschrift Grundeigentümer/Bewirtschafter

EVN Wasser Gesellschaft m.b.H
 EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 T + 43 2236 44601-0
 F + 43 2236 44601-84915
 info@evnwasser.at, www.evnwasser.at

Sitz der Gesellschaft:
 2344 Maria Enzersdorf
 Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
 FN 99101m
 UID Nr. ATU19211706

→ Ort/Datum → Unterschrift Mitarbeiter EVN Wasser

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Abschluss der dargebrachten Dienstbarkeitsverträge mit der evn wasser.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan

Herr Bgm. Kocevar nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.04) Lösungsansuchen EZ 489 KG Unterwaltersdorf, Reitschulgasse 32, Gst.Nr. 527/51, Anna und Ludwig Heilinger

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Ansuchen um Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04113 Unterwaltersdorf, EZ 489 KG, Reitschulgasse 32, Gst.Nr. 527/51, Anna und Ludwig Heilinger, laut Schreiben vom 08.01.2018, eg. 10.01.2018 (Zl. 309090).

Eine Benützungsbewilligung für ein Wohnhaus vom 06.12.1971 zur Zahl AZ. 785/71 liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch 04113 Unterwaltersdorf, EZ 489 KG, Reitschulgasse 32, Gst.Nr. 527/51.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.05) Vergabe City Bus

1. Allgemeines

1.1 Das Vergabeverfahren betreffend die die Ausschreibung des Projektes Ortsverkehr Ebreichsdorf wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 durch die Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH bzw. unter technischer Begleitung der SNIZEK + PARTNER Verkehrsplanungs GmbH namens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf durchgeführt.

1.2 Die Teilnahmeanträge betreffend das gegenständliche Verfahren waren bis zum 20.10.2017 abzugeben. 3 Unternehmen gaben Teilnahmeanträge ab, von denen 3 für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen wurden.

1.3 Von den 3 eingeladenen Unternehmen gaben 3 Richtofferte und ein Last and Best Offer bis zum 10.01.2017 ab. Diese waren alle verschlossen und unbeschädigt. Die eingereichten Angebote wurden der Reihenfolge des Einlangens gemäß mit fortlaufenden Nummern versehen und geöffnet

2. Eingereichte Angebote

Gemäß Niederschrift zur Angebotseröffnung wurden folgende Angebote zum Last and Best Offer eröffnet:

Laufende Nummer	Bieterbezeichnung
1	M. Partsch Verkehrsbetriebe GmbH
2	Blaguss Reisen GmbH
3	ÖBB-Postbus GmbH

3. Formelle Prüfung der Angebote

3.1 Allgemeine Kriterien

Die Prüfung der Angebote erfolgt nach § 123 BVergG 2006. Den Grundsätzen des § 19 Abs 1 BVergG wird entsprochen. Die folgenden Tabellen enthalten die Gegenüberstellungen der Angebote.

	Bieterbezeichnung	Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	Rechnerische Richtigkeit	Angemessenheit der Preise	Leistungsverzeichnis	Bietererklärung
1	M. Partsch Verkehrsbetriebe GmbH	ja	Keine Bedenken	ja	ja	ja
2	Blaguss Reisen GmbH	ja	Keine Bedenken	ja	ja	ja
3	ÖBB-Postbus GmbH	ja	Keine Bedenken	ja	ja	ja

3.2 Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind rechnerisch richtig.

3.3 Prüfung auf Vollständigkeit des Preisblattes

Alle Angebote wurden auf fehlende Preise überprüft. Sämtliche Bieter haben das Preisblatt vollständig ausgefüllt.

4. Bestbieterermittlung

4.1 Kriterien für die Bestbieterermittlung

Die in der Folge dargestellten Kriterien stellen jene für die Ermittlung des Bestbieters gemäß den Erläuterungen zur Aufforderungen zur Angebotsgabe für das Last and Best Offer dar. Diese werden für die Bestbieterermittlung für die gegenständliche Ausschreibung herangezogen.

4.1 Gegenstand der Bestbieterermittlung

Bewertet werden ausschließlich die von den Bietern abgegebenen "Last and Best Offer", die den Ausschreibungsunterlagen entsprechen. Bloße Richtangebote (ohne Verbindung mit einem "Last and Best Offer") werden nicht bewertet. Sie werden wegen verspäteten Einreichens/nicht vorhandenen "Last and Best Offer" ausgeschlossen.

4.2 Zuschlagskriterien

Es werden die folgenden Zuschlagskriterien definiert:

- 1.) **Gesamtpreis** als die Summe der folgenden Preise
 - Preis pro Linie

2.) **Qualitätskriterium Ablaufkonzept** betreffend die zu erbringenden Transportleistungen

4.3. Bewertung Gesamtpreis

Der netto Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der folgenden Kostenkomponenten:

- Preis der ausgeschriebenen Linie. Auszugehen ist von 250 Betriebstagen

Der netto Gesamtpreis des Bieters wird auf Basis des Angebots wie folgt bewertet:

Der bewertungsrelevante netto Gesamtpreis wird auf den vom Auftraggeber festgelegten Bezugspreis bezogen und anhand nachfolgende angeführter Formel werden die ungewichteten Punkte (Gesamtpreis ermittelt.

$\text{Punkte (Gesamtpreis) ungewichtet} : 2 - \left(\frac{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters/Bezugspreis EUR 200.000 exkl. USt.}}{\text{EUR 200.000 exkl. USt.}} \right) * 10$
--

In diesem Kriterium besteht somit auch die Möglichkeit, dass mehr als 10 ungewichtete Punkte vergeben werden. Die gewichteten Punkte ergeben sich aus der Multiplikation der ungewichteten Punkte (Gesamtpreis) mit der Gewichtung (Gesamtpreis). Das Honorarangebot wird jedenfalls dann einer vertieften Prüfung unterzogen, wenn der zuschlagsrelevante Gesamtpreis unplausibel niedrig, d.h. Erfahrungswerte aus in Bezug auf die Komplexität der Leistungserbringung bei Aufträgen ähnlicher Schwierigkeit und Größe unterschreitet und daher die Leistungserbringung nach den allgemeinen Grundsätzen der Betriebswirtschaft nicht wirtschaftlich durchführbar erscheint. Gleiches gilt, wenn der zuschlagsrelevante Gesamtpreis mit dem im Qualitätsteil angebotene Personal- und Sacheinsatzplan in keinem ausgewogenen Verhältnis steht bzw. insbesondere auch dann, wenn im Rahmen des LBO der zuschlagsrelevante Gesamtpreis derart abgeändert wird, dass das Verhältnis zum Personaleinsatzplan unplausibel wird.

4.4 Ablaufkonzept

Von den Bietern ist das geplante Ablaufkonzept betreffend das Projekt Stadtbuss darzustellen. Darzulegen und bewertet werden die folgenden Punkte

- *Abwicklungskonzept*
- *Personaleinsatzplan / Maßnahmen bei Personalausfall*
- *Maßnahmen bei Busausfall / Ersatzmöglichkeiten*
- *Beschwerdemanagement*
- *Ausstattung Pflege der Fahrzeuge*

*Maximal erreichbare Punktezahl aus diesem Kriterium: **10 ungewichtete Punkte.***

Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Präsentation des Abwicklungskonzepts – Personaleinsatzplanes und – Musterunterlagen sowie die Fragenbeantwortung dazu im Hearing bzw. im Rahmen der Verhandlungen. Die Bewertung erfolgt durch die Jury. nach dem schulischen Bewertungssystem wie folgt:

- *sehr gut* *10,000 Punkte*
- *gut* *8,000 Punkte*
- *befriedigend* *5,000 Punkte*
- *genügend* *2,000 Punkte*
- *nicht genügend* *0,000 Punkte*

5.5 Allgemeines zur Bewertung der Zuschlagskriterien

Es werden auf zwei Kommastellen gerundete ungewichtete Punkte und auf drei Kommastellen gerundete gewichtete Punkte vergeben. Minuspunkte werden nicht vergeben. Es wird nach den mathematischen Regeln auf/abgerundet.

5.6 Ermittlung Bestangebot je ausgeschriebener Vergabeeinheit

Die gewichtete Punkteanzahl wird wie folgt ermittelt: Die von einem jeden Bieter zu einem Zuschlagskriterium erreichte ungewichtete Punkteanzahl wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Bestangebot ist jenes, das unter Berücksichtigung aller zulässigen (nicht ausgeschiedenen) Angebote die höchste gewichtete Punkteanzahl erhält. Es wird nach folgendem Muster vorgegangen:

<i>Zuschlagskriterium</i>	<i>Gewicht</i>	<i>maximale jeweils erzielbare ungewichtete Punkteanzahl</i>	<i>maximal erzielbare gewichtete Punkteanzahl</i>
<i>Gesamtpreis</i>	<i>80 %</i>	<i>10</i>	<i>8</i>
<i>Ablaufkonzept</i>	<i>20 %</i>	<i>10</i>	<i>2</i>

<i>Summe</i>	<i>100 %</i>	<i>20</i>	<i>10</i>
--------------	--------------	-----------	-----------

Bestangebot ist jenes Last and Best Offer, das die höchste Anzahl an gewichteten Punkten hat. Bei Punktegleichheit wird jenes Angebot gewählt, das den niedrigeren Gesamtpreis hat. Bei gleicher Punkteanzahl und gleichem Gesamtpreis wird jenes Angebot gewählt, das die niedrigste laufende Bruttozahlung vorsieht.

5. Preise

5.1 Angebotene Preise

Von den Bietern wurden die folgenden Preise angeboten

Bieter	Gesamtpreis (exkl. USt)
M. Partsch Verkehrsbetriebe GmbH	135.779,00
Blaguss Reisen GmbH	148.100,00
ÖBB-Postbus GmbH	128.826,75

5.2 Bewertung Ablaufkonzept

Das Ablaufkonzept wurde bei sämtlichen Bietern mit der Höchstpunktezahl bewertet.

5.3 Gesamtbewertung

Da das Ablaufkonzept bei sämtlichen Bietern mit der Höchstpunktezahl bewertet wurde, entscheidet über die Vergabe im gegenständlichen Zusammenhang der angebotene Preis. Der niedrigste Preis im gegenständlichen Zusammenhang ist jener der ÖBB-Postbus GmbH, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien

6. Detaildarstellung der Angebote / Bestbieterermittlung

Gemäß der Darstellung ergibt sich aus den der Ausschreibung zugrunde liegenden Kriterien das Angebot der

**ÖBB-Postbus GmbH,
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien**

als das Bestangebot.

7. Vergabevorschlag

Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung wird empfohlen, den Zuschlag an dem Bestbieter

**ÖBB-Postbus GmbH,
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien**

zu erteilen.

Antrag STR Dallinger: Zustimmung zur Zuschlagserteilung an den Bestbieter ÖBB Postbus GmbH, Am Bahnhof 2, 1100 Wien, mit einem angebotenen Preis von € 128.826,75 netto (wird als Betrieb geführt).

Diskussionsbeiträge: Bgm. Kocevar

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.06) Abrechnung Adventmarkt 2017

GR Protokoll vom 25.01.2018 öffentlich

Buchungsdatum	Lieferant Name	Namensergänzung	Text	Ergänzung	ZW	Soll Brutto	Soll Netto
07.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsmarkt, Spanndraht,	Geflecht Villagon		€ 68,48	68,48
14.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsbeleuchtung,	Kabelbinder 4x		€ 19,15	19,15
16.11.2017	75148 Schachermayer Großhandel		Markthütten, Doppelzyl. 10 Stk			€ 101,98	101,98
20.11.2017	100433 Österr.Werkzeugmarkt	Bergin	Weihnachtsmarkt, Stromver-	5 Stk., GR 23.5.17 02.01		€ 497,88	497,88
22.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Staffeln, Latten,			€ 201,58	201,58
22.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Ringschraube,	Kabelbinder		€ 26,04	26,04
22.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Drahtseil, Ring-	schraube, Drahtseilklemme		€ 208,27	208,27
22.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Kabelbinder, Ring	schrauben, Schraubhaken		€ 21,74	21,74
27.11.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsbel., Kabelbinder	5 Pg		€ 23,94	23,94
27.11.2017	75170 Suralik Wachswender Haustechnik		Weihnachtshütten, Speicher i.d	Hütten demontiert, GR 23.05.17		€ 256,80	256,80
30.11.2017	82680 Mobiclo, Bishopsgate	Maschinenhandl	Adventmarkt, Mobiclowagen	01.12. - 18.12.2017		€ 2.585,00	2.585,00
01.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Steckdosenleisten	Verlängerung, Vorhangschloss		€ 44,35	44,35
01.12.2017	100433 Österr.Werkzeugmarkt	Bergin	Adventmarkt, Stromverteiler			€ 298,73	298,73
04.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Kinderspielsand	2 x 25 kg		€ 7,58	7,58
04.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Gummileitung,	Stecker, Verlängerung		€ 281,94	281,94
04.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Schlauchstück,	Kabelbinder, Vorhangschloss		€ 55,31	55,31
04.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Schachtring,	Betondeckel		€ 536,76	536,76
04.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Verlängerungs-	kabel, Eimer, Sicherheitsbox		€ 147,11	147,11
06.12.2017	83221 Wiener Netze GmbH		Hauptpl 22, Kurzzeitanlage 1	Adventmarkt, GR 23.05.17		€ 544,21	544,21
07.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Stahlleistenstift	Batterien, Heftzwecke Cello		€ 33,23	33,23
07.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Adventmarkt, Dopgas Gas +	Stahlflasche		€ 1.226,30	1.226,30
07.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Adventmarkt, Stromanschluss	Montagearb. 16.,20.,22.11.17		€ 1.967,34	1.967,34
07.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Adventmarkt, 220m Baustellen-	leitung, 100 Stk. Halogenlamp.		€ 3.549,55	3.549,55
07.12.2017			Adventzauber, Abgr. Fr. Palfy,	Frostwächter, Tannen, Süßes	04	€ 143,35	143,35
07.12.2017			Adventzauber-Löschdecken, Vert	Michaela Heindl	01	€ 171,77	171,77
12.12.2017	83772 Westfalia Handels-GmbH		Adventmarkt, LED Fluter 10W			€ 125,96	125,96
13.12.2017	83443 Dankmaier	Florian	Weihnachtsmarkt, Auftritt	The Alpine Carolers GR 23.5.17		€ 881,40	881,40
15.12.2017			Markus Wolleitner-Bauchredner	Michela Heindl	01	€ 150,00	150,00
18.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsmarkt, Schlosser-	hammer, Stecker Twist, Kupplun		€ 15,07	15,07
18.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsmarkt, Doppgas	Stahlflaschen 16x +Kaut.7retou		€ 925,33	925,33
18.12.2017	83784 Wanis Peter, SDW Sicherheitsdienst		Adventmarkt 02.12. bis 17.12.	2017 Sicherheitsdienst		€ 1.680,00	1.680,00
20.12.2017	72174 Strichpunkt Reprrotechnik GesmbH		Banner für Adventzauber			€ 120,00	120,00
21.12.2017	74802 Monatsrewue, Lenger und Blümel Ges.n.b.R.		Inserat Adventzauber			€ 318,00	318,00
21.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Weihnachtsmarkt, Kinderspiel-	sand		€ 3,79	3,79
21.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Weihnachtsmarkt, Sicherungs-	einsätze		€ 77,16	77,16
21.12.2017	81788 Felbermayr Transport-+Hebetechnik		Weihnachtsbel., Weihnachts-	markt		€ 2.437,47	2.437,47
22.12.2017			Musikalische Unterhaltung	Chorgemeinschaft Weigelsdorf-E	01	€ 200,00	200,00
22.12.2017			Ponyreiten	Zirkus Frankello, 87663 Lengn	01	€ 300,00	300,00
22.12.2017			Klamm Teiln-Adventzauber	Ursula Palfy	01	€ 400,00	400,00
28.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Weihnachtsmarkt, Ademenhülsen	Steigleitungsklemmen		€ 321,00	321,00
29.12.2017	75116 Schallmayer Veranstaltungen		Weihnachtsmarkt, Kindereisen-	bahn		€ 5.040,00	5.040,00
29.12.2017	100396 AKM		Weihnachtsmarkt, Unterhaltungs	musik		€ 258,87	258,87
29.12.2017	100232 Sieber Josef GmbH		Weihnachtsmarkt, Träger IPE f.	Elektro Kabel		€ 48,00	48,00
29.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Weihnachtsmarkt, 200 m XYMM,	CEE-Kupplung, CEE-Stecker		€ 3.005,52	3.005,52
29.12.2017	100393 Karl Mayerhofer Gesellschaft m.b.H.		Weihnachtsmarkt, NH-Sicherung,	Neozed-Sich.		€ 113,86	113,86
31.12.2017	83793 Todorov-Neuzil Anita	Verein Theater beweg	Adventzauber	GR 23.5.17		€ 665,00	665,00
31.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Dopgas Stahlflasche Kaution	retour 21 Stk.		-€ 902,92	-902,92
31.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Dopgas Stahlflasche Kaution	retour 12 Stk.		-€ 515,95	-515,95
31.12.2017	100018 Raiffeisen-Lagerhaus	Wiener Becken eGen	Dopgas Stahlflasche Kaution	retour 5 Stk.		-€ 168,24	-168,24
31.12.2017	83006 Werner Veszely		Adventzauber, Saxophon-	ensemble 1, 16.12.17		€ 100,00	100,00
						€ 28.617,71	
	Baummaschinen Mozelt GmbH		Stromaggregat			€ 1.078,50	
	LSC Neuzil		Adventmarkt Technik			€ 9.000,00	
	LSC Neuzil		Leuchtbäume			€ 5.476,90	
	LSC Neuzil		Hüttenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung			€ 5.811,64	
	LSC Neuzil		Adventmarkt Bühne, Weihnachtsbeleuchtung Zaun			€ 7.140,00	
			Janisch Brunnenarbeiten			€ 2.412,02	
						€ 30.919,06	
				Gesamtbetrag		€ 59.536,77	
		Strichpunkt	Plakate			€ 336,00	Rechnung?
			Servus Nachbar			€ 315,00	
		Musikverein	Turmblasen			€ 600,00	
		Mayerhofer	Abklemmen der Zuleitung für Baustromverteiler			€ 498,86	
			Aschenbecher			€ 44,85	Rechnung?
			Stromabrechnung			?	
						€ 61.331,48	

Kostenaufstellung Stand 23.01.2018

Antrag STR Derinyol:

Zustimmung zur Abrechnung des Adventmarkts 2017 wie vorliegend.

Diskussionsbeiträge:

STR Hörhan, GR Pilz, STR Pusch, Bgm. Kocevar, STR Strauss, GR Humer

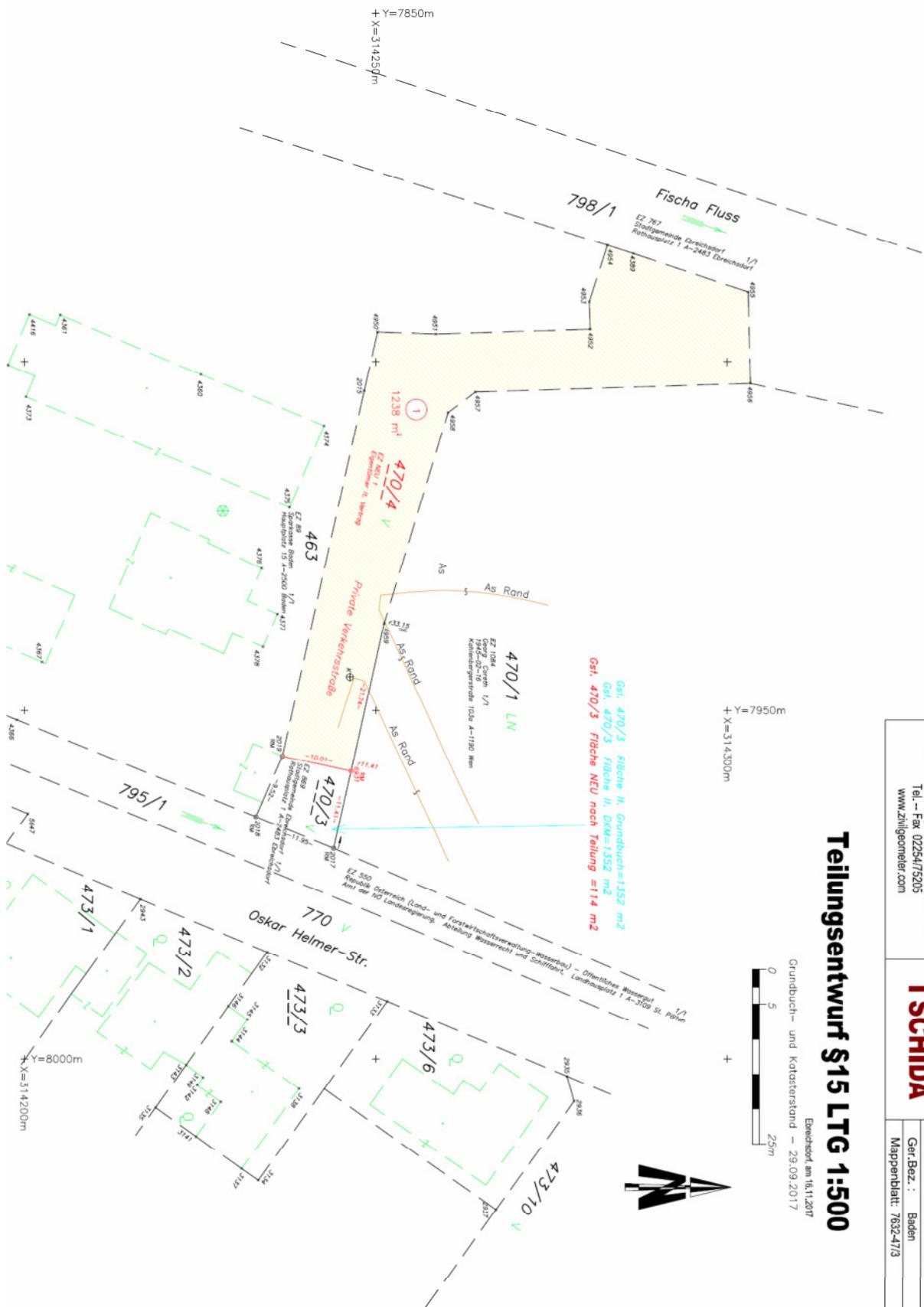
Abstimmung:

29 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (STR Hörhan).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.07) Teilungsurkunde Vermessung Tschida § 15 LTG GZ. 3011/2017; Coreth Umkehrplatz



Bezug nehmend auf den GR Beschluss vom 09.11.2017 (Tauschvertrag und Vereinbarung mit G. Coreth Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich Gst. Nr. 454 und Gst.

Nr. 470/3 KG Unterwaltersdorf) wird nunmehr zur Sicherung der Anbindung des Gst. 470/1 an das Öffentliche Gut, der Umkehrplatz Gst. Nr 470/3 gem. §15 LTG gebildet. Die restliche Fläche des Gst.Nr. 470/4 wird als Verkehrsfläche Privat im gesonderten Widmungsverfahren umgewidmet.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der vorliegenden Teilungsurkunde des Hr. DI Tschida gem. §15 LTG GZ. 3011/2017.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Derinyol und GR Pilz verlassen den Sitzungssaal.

02.08) Umweltaktion „Vier werden sauber“

Kampagne zur Müllvermeidung bzw. Bewusstseinsbildung

Hr. GR Komm. Rat Wolfgang Pollak stellt Antrag: Anschaffung ca. 250 Stück neue Mistkübel in der Stadtgemeinde – Mistkübel mit Aufklebern versehen zur Vermeidung von Müll, Fahrzeuge beschriften zusätzliche Hundekotkübel sind aufzustellen: Volksschule Unterwaltersdorf, Gülcherg., Sportplatz UW.

Unter dem Projektnamen: 4 werden sauber soll eine Kampagne etabliert werden:

Die voraussichtlichen Kosten werden mit ca. € 20.000,00 beziffert (Mistkübel, Aufkleber, Fahrzeuge beschriften, Banner) – es wird nach dem verfügbaren Budgetmitteln oder Kostenbeteiligten des GVA (diese sind zu ermitteln) umgesetzt – angeschafft.

Plakatvorschläge – Banner wird gemeinsam mit Stadtmarketing erarbeitet.

Aktive Bürgerbeteiligung wäre erwünscht. Die Entleerung der Müllkübel ist mit dem Bauhof abzuklären und wird entsprechende Mehrkosten verursachen, muss also auch entsprechend budgetiert werden. Zusätzliches Personal am Bauhof dafür erforderlich? Planerstellung mit dem Bauhof zum Aufstellen der Müllkübel. Derzeit gibt es 200 Stück Mistkübel in der Gemeinde und 25 Müllinseln. Mit der Neuanschaffung wären es dann ca. 450 Mistkübel!

Antrag GR Pollak: Umsetzung eines Projektes „Vier werden sauber“ mit Schätzkosten von € 20.000,00 und gleichzeitig Evaluierung von Möglichkeiten zur Kontrolle, Überwachung und rechtlichen Maßnahmen.

Diskussionsbeiträge: STR Strauss, GR R. Jungmeister, STR Weiner, Bgm. Kocevar, STR Hörhan, STR Pusch.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Derinyol und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.

GR Dobousek verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

GR R. Jungmeister verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

**02.09) Freilassungserklärung zu Dienstbarkeit CLNr. 22 der EZ 2021 KG 04102
Ebreichsdorf Abwasser Kanalisationsanlage Grundstück 491/1 Schlossplatz 3
(Richard Rudolf Drasche-Wartinberg) – Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Gubik, STR Hörhan, GR Hierwek, GR Alscher, GR R. Jungmeister, GR Pollak, GR Humer, STR Weiner, Bgm. Kocevar, GR P. Jungmeister, GR Kuchwalek

GR Alscher beantragt, den Dringlichkeitsantrag als TOP im zuständigen Ausschuss zu besprechen.

Antrag GR Alscher: Zurücknahme des Dringlichkeitsantrages in den zuständigen Ausschuss und dortige Abstimmung.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür.
22 Stimmen dagegen: Vizebgm. Zeilinger, STR Strauss, STR Gubik, STR Derinyol, GR Barta, GR P. Jungmeister, GR Rubin, GR Mozelt, GR Swoboda, GR Gubik, GR Bal zer, GR Humer, GR Pollak, GR Bruzek, GR Dobousek, GR Bertalan, GR Valenta, STR Hörhan, STR Cevik, STR Pusch, Bgm. Kocevar, STR Dallinger
2 Stimmen enthalten: GR Smetana, GR Hierwek

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Antrag: **Zustimmung zur Freilassungserklärung (Dringlichkeitsantrag Nr. 2) in dargebrachter Form. Zusatz: Grundstücksstreifen Umwidmung in VÖ.**

Abstimmung: 22 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen: GR Kuchwalek, GR Alscher
6 Stimmen enthalten: STR Weiner, GR Pilz, GR Kosar, GR R. Jungmeister, GR Dobousek, GR Hierwek

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Kosar, GR P. Jungmeister, STR Hörhan, GR R. Jungmeister, GR Swoboda, GR Pilz verlassen den Sitzungssaal.

STR Hörhan und GR Swoboda kehren kurz darauf wieder zurück.

03)Subventionsbelange

03.01) Wiederkehrende Subventionen 2018

Ansatz	Subventionen 2018	€	Anmerkung
1/321-757	Musikverein Ebreichsdorf	3.200	
	Kopierkosten MV Ebreichsdorf	ca. 700	
	Jugendförderung MV Ebreichsdorf	1.600	
1/362-614	Heimatmuseum	5.800	
1/061-777	Seniorenbund Weigelsdorf	3	pro Mitglied (2017: 40 MG)
	Seniorenbund Weigelsdorf	800	Heizkostenzuschuss
	Seniorenbund Ebreichsdorf/Uwdf	3	pro Mitglied (2017: 46 MG)
	Kameradschaftsbund Weigelsdorf	400	GR 9.11.2017
	Kameradschaftsbund Unterwaltersdorf	400	GR 9.11.2017
	Pensionistenverband Weigelsdorf	1.750	
	Pensionistenverband Unterwaltersdorf	3	pro Mitglied, 2017: 165 MG
	Pensionistenverband Ebreichsdorf	3	pro Mitglied, 2017: 180 MG
	KOBV (Kriegsopfer-Behindertenverb.)	1.000	
1/269-757	ASK Ebreichsdorf	3.500	
	ASV Unterwaltersdorf	3.500	
	Kinderfreunde	500	
	EKIZ	500	
	Pfadfinder	1.000	
	TTSV Weigelsdorf	700	
	Jiu Jitsu	700	
	Volleybären	700	
	BSV Ebreichsdorf	1 Tag	Erlass Saalmiete Großtauschtag
	ASBO Dienststundenchallenge	300	
	Pensionierung Gemeindebedienstete	200	pro in Pension gehender MA

Antrag STR Pusch: STR Christian Pusch stellt den Antrag, den vorliegenden wiederkehrenden Subventionen 2018 in dargebrachter Form zuzustimmen.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, Bgm. Kocevar

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
5 Stimmen enthalten: STR Weiner, STR Gubik, GR Gubik, GR Mozelt, GR Swoboda.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR P. Jungmeister und GR R. Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück.

03.02) Subventionsansuchen Fr. Sandra Sobhian für Kindermusical „Eine Welt für alle“ am 21.01.2018

Am 21.01.2018 findet in der FF Scheune das Kindermusical statt. Es gibt einen Kreativwettbewerb für alle Kulturen von 3-18 Jahren. Das Musical wird an Stelle des Weltreligionstages stattfinden. Frau Sobhian ersucht um eine Subvention für Kosten in der FF Scheune wie Strom, Technik usw...

2 x € 500 = € 1000,00.

Antrag STR Cevik: Zustimmung zur Subvention für das Kindermusical „Eine Welt für alle“ am 21.01.2018 in der Höhe von € 1.000,00.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner verlässt den Sitzungssaal.

03.03) Subventionsansuchen Andreas Graf, Radsportler

Der Sportler Andreas Graf, Wiener Straße 8, 2483 Ebreichsdorf ersucht um Subvention für dessen Vollzeitradsport.

Antrag Vizebgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention für den Andreas Graf i.d.H.v. € 500,-- (wie 2017).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.04) Förderansuchen Privat Schulen der Erzdiözese Wien für Personal- und Sachkostenzuschuss

Ansuchen um Förderung für Personal- und Sachkostenaufwand für Kinder LANG Alina, geb. 22.11.2007 und LANG Lara, geb. 14.12.2009, in der Höhe von € 178,39.

Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Hort Maria Enzersdorf
Förderantrag Personal- und Sachkostenzuschuss 09/2017 bis 02/2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus Ihrer Gemeinde besuchen zurzeit zwei Kinder den Hort der Schulstiftung der Erzdiözese Wien in Maria Enzersdorf.

Nachdem die Förderrichtlinien für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen seitens des Landes NÖ mit 1.1.2015 geändert wurden, wird nunmehr die Auszahlung von Förderungen seitens der Gemeinden von den Standortgemeinden administriert. Der Hort in Maria Enzersdorf befindet sich insofern in einer besonderen Situation, als Kinder aus derzeit insgesamt 22 Gemeinden diesen besuchen.

Die Gemeinde Maria Enzersdorf hat daher die Schulstiftung ermächtigt, um Förderungen im Sinne von Punkt 2 der Förderrichtlinien für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen unmittelbar bei der Herkunftsgemeinde der Kinder anzusuchen (siehe Anlage). In diesem Sinne beantragt die Schulstiftung der Erzdiözese Wien als Erhalter des Hortes in Maria Enzersdorf folgende Förderung:

Anteil Gemeinde Ebreichsdorf für zwei Kinder: EUR 178,39

Ausschuss und Stadtrat: Ablehnung

Antrag Vizebgm. Zeilinger: Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner, GR Pilz und GR Kosar kehren in den Sitzungssaal zurück.
GR Smetana verlässt den Sitzungssaal. GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

03.05) Leistungsprämie für Maturanten und Lehrlinge

Entwurf Förderkriterien:

Ausbildungsprämie der Stadtgemeinde Ebreichsdorf **Allgemeine Richtlinien**

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in der Sitzung vom 25.01.2018

1.) Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigte sind alle SchülerInnen und Lehrlinge, die bei erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ihren Hauptwohnsitz (Stichtag 1. Jänner) in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hatten.

2.) Ausbildungsnachweis

Dem Antrag auf Auszahlung der Ausbildungsprämie ist eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses (Matura, Lehrabschluss, Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule) beizufügen.

3.) Antragstellung

Antragsformulare sind im Gemeindeamt und auch online erhältlich, die Auszahlung der Ausbildungsprämie in der **Höhe von € 100,00** erfolgt einmalig nach Prüfung im Gemeindeamt durch Überweisung auf ein bekanntzugebendes Konto.

Der Antrag kann nur für **eine** erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gestellt werden und muss binnen 4 Monaten nach Ausstellung des Zeugnisses bei der Stadtgemeinde eingereicht werden.

Bei späterem Beginn der Ausbildung hat der Antragsteller nur bis zum vollendeten 24. Lebensjahr die Möglichkeit der Antragstellung.

Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit und behält sich bei falschen Angaben die Ablehnung des Antrages vor.

4.) Gewährung der Förderung

Die Gewährung der Ausbildungsprämie ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen und gilt bis auf Widerruf.

5.) Rechtsanspruch

Die Ausbildungsprämie der Stadtgemeinde Ebreichsdorf stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.

6.) Inkrafttreten

Die Möglichkeit zur Fördereinreichung tritt rückwirkend für entsprechend belegte Ausbildungsabschlüsse ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Antrag STR Pusch: Zustimmung des Gemeinderates zu einer Ausbildungsprämie für Maturanten und Lehrlinge laut dargelegten Förderkriterien.

Diskussionsbeiträge: GR Pollak, STR Pusch, GR Alscher

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten: GR Kosar, GR Alscher

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Pilz und GR Smetana kehren in den Sitzungssaal zurück.

STR Gubik, STR Weiner, GR Valenta, GR Bertalan und GR Gubik verlassen den Sitzungssaal. STR Weiner, GR Bertalan und GR Gubik kehren wieder zurück. GR Valenta und STR Gubik kehren ebenfalls wieder zurück.

04) Raumordnungs- und Bauungsbelange

04.01) Beschluss der 61. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ENTFÄLLT

Auszüge aus dem Erläuterungsbericht:

Um dem Ziel im ÖEK, der Errichtung von verdichteten Bauungsformen zu entsprechen und um die Errichtung von Wohnungen für „Junges Wohnen“ am Grundstück Nr. 806/2 zweckmäßig durchführen zu können, erfolgte kürzlich eine Änderung des Bauungsplanes (27. Änderung; Festlegung der Bauklasse III, etc.). Ergänzend soll nun durch die geplante Widmungsänderung die Möglichkeit einer Grundteilung geschaffen werden. Es ist geplant, das nördlich an das Wohngebiet angrenzende, landwirtschaftlich genutzte Grundstück

Nr. 806/3, KG Ebreichsdorf, (gemäß DKM 2016; siehe Abbildung 2) zu teilen und das neu vorgesehene Grundstück Nr. 806/6, KG Ebreichsdorf, künftig als privaten Parkplatz (vorwiegend als Besucherparkplatz) zu nutzen.

Da sich das geplante Umwidmungsareal im Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) befindet und daher hier derzeit keine Baulandwidmung zulässig ist, strebt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf an, das ggst. Areal vorerst (bis zur Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzprojektes)

als private Verkehrsfläche (Vp) zu widmen. Hierdurch soll kurzfristig die Grundteilung bzw. die Nutzung des Areals als privater Parkplatz für das geplante Wohnprojekt

„Junges Wohnen“ ermöglicht werden. Im Zuge der Planung der Baulanderweiterung und der Erweiterung des City Centers Ebreichsdorf ist hier eine entsprechende Verschwenkung oder Verlegung der gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche vorzusehen.

Auflage 6 Wochen in der Zeit von 13.12.2017 bis 24.01.2018.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt, es ergeht daher auch keine Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Änderungsbereiche:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Private Verkehrsfläche, Grdstk. Nr. 806/3 ¹ , KG Ebreichsdorf	Grünland Freihaltefläche (Gfrei) → private Verkehrsfläche (Vp)

04.02) Beschluss der 28. Änderung des Örtlichen Bebauungsplanes

Änderungsanlass:

Festlegung der Sonderbebauungsweisen nach Einführung der NÖBO 2014 (siehe GR Beschluss 13.07.2017)

und

Baufuchtlinie EHZ Weigelsdorf Gst. Nr. 663/126

Auflage 6 Wochen in der Zeit von 07.11.2017 bis 19.12.2017.

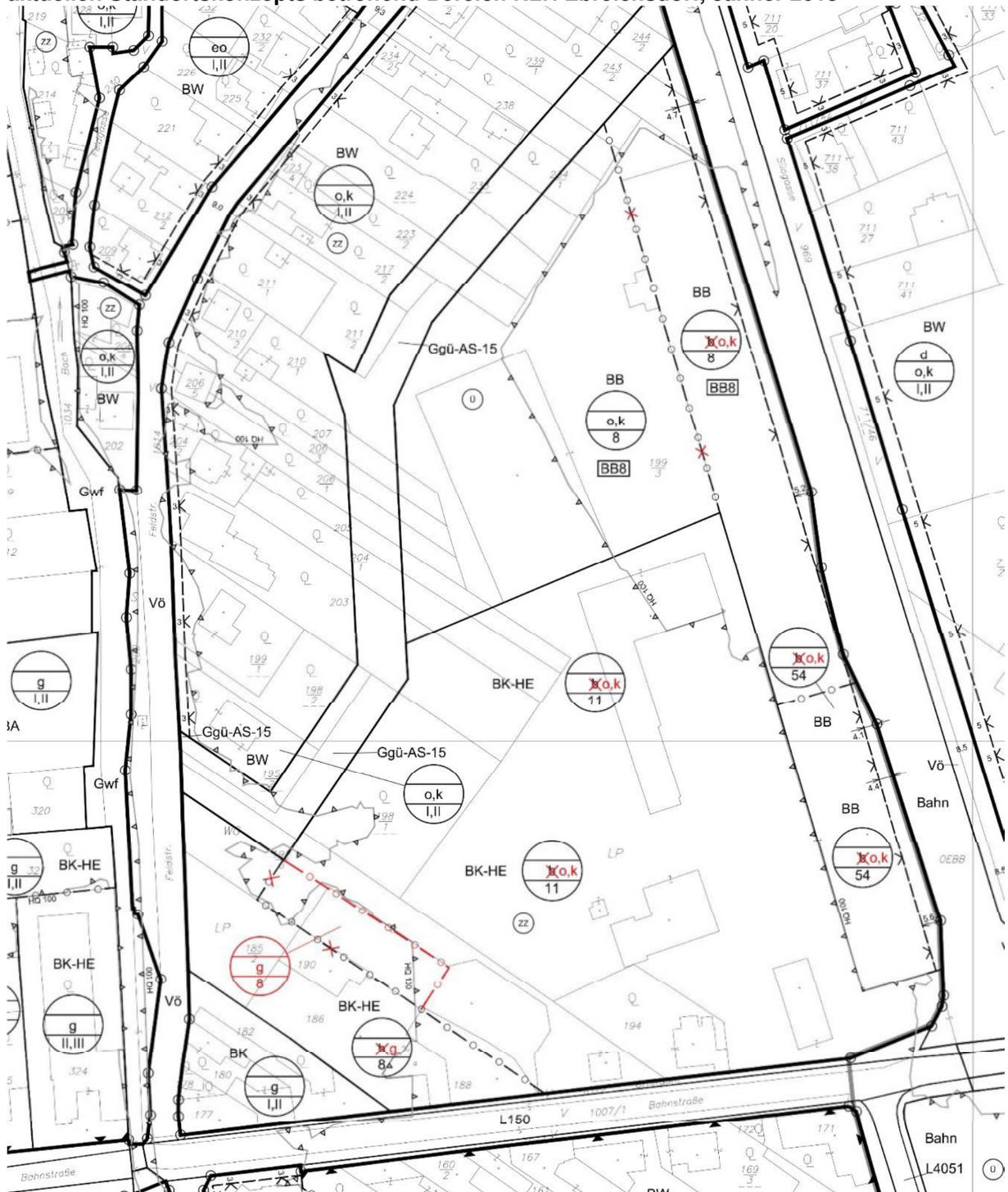
Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurde aber eine Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula zur gleichzeitigen Kenntlichmachung der Gfrei Widmung (aus der 60. Änd. FWP) im Bebauungsplan übermittelt. Diese Kenntlichmachung soll auch Teil des Beschlusses sein.

**Stadtgemeinde Ebreichsdorf
KG Ebreichsdorf, KG Schranawand,
KG Unterwaltersdorf, KG Weigelsdorf
Bebauungsplan - 28. Änderung
Beschlussempfehlung**

Der Entwurf zur 28. Änderung des Bebauungsplanes (BPL) der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 7. November 2017 bis 19. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen während der Auflage eingelangt.

Aus aktuellem Anlass strebt die Gemeinde eine geringfügige Abänderung des Entwurfs zur 28. Änderung BPL im Bereich des Raiffeisen Lagerhaus (RLH) Wiener Becken Ebreichsdorf an. In Ebreichsdorf wird dringend ein geeignetes Grundstück bzw. Areal für die Errichtung eines neuen Supermarkts bzw. Nahversorgungsbetriebs benötigt. Es hat sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dieses Projekt in die aktuellen Planungsüberlegungen des RLH Lagerhaus Ebreichsdorf einzubinden. Dieser Standort bzw. das Gesamtprojekt würde insofern dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entsprechen, dass hier im südlichen Teil des RLH-Areals die Widmungsart Bauland Kerngebiet Handelseinrichtungen und die Zentrumszone festgelegt sind. Zur Umsetzung des aktuell vorliegenden RLH-Standortkonzepts wäre in Hinblick auf die Bauungsbestimmungen eine lediglich geringfügige Anpassung des Entwurfs zur 28. Änderung BPL zweckmäßig. Konkret soll die im südwestlichen Teil des RLH-Areals gelegene Lagerhalle in ihrer Länge überwiegend gesichert werden, weshalb hier die Abgrenzungslinie von Baulandflächen mit unterschiedlichen Bauungsbestimmungen teilweise an den nordöstlichen Rand der bestehenden Lagerhalle verlegt werden soll. Damit wird das mit den Bestimmungen „g“ und „8“ (geschlossene Bauungsweise, maximale Gebäudehöhe von 8m) festgelegte Areal teilweise um rund 15m verbreitert (Detailfestlegung siehe nachstehende Abbildung 1). Die Abänderung gegenüber dem Entwurf erfolgt in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.

Abbildung 1: Planausschnitt; geplante Bebauungsplanänderung unter Berücksichtigung des aktuellen Standortkonzepts betreffend Bereich RLH Ebreichsdorf, Jänner 2018



Weiters wird darauf hingewiesen, dass die 60. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes [ÖROP; Festlegung der Widmungsart Grünland Freihalteflächen (Gfrei) im Flächenwidmungsplan] erst seit kurzem rechtskräftig ist und nicht in den Entwurfsplänen der 28. Änderung BPL enthalten ist. Die Ortsplanerin hat diesbezüglich Fr. Mag. Wozak (Abt. RU1, Amt der NÖ Landesregierung) kontaktiert. Diese Abstimmung hat ergeben, dass im Rahmen der geplanten Beschlussfassung der 28. Änderung BPL die Kenntlichmachung der Widmungsart „Gfrei“ im BPL durchgeführt werden kann. Da es sich in diesem Fall ausschließlich um eine Kenntlichmachung einer Widmungsart handelt und daraus kein Anpassungsbedarf in Hinblick auf Bebauungsbestimmungen entsteht, ist hiezu kein eigenes Auflageverfahren und damit auch keine Rot-Schwarz Darstellung im BPL erforderlich. Die Gfrei-Widmung kann in der Plandarstellung zur 28. Änderung BPL also in schwarzer Farbe kenntlich gemacht werden. Der Verordnungstext zur 28. Änderung BPL wird diesbezüglich geringfügig ergänzt (siehe Anlage).

Es wird empfohlen, die 28. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf zu beschließen:

- Bereich RLH Ebreichsdorf: teilweise Verlegung der Abgrenzungslinie von Baulandflächen mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen an den nordöstlichen Rand der bestehenden Lagerhalle (geplante Detailfestlegung betreffend RLH-Areal siehe Abbildung 1)

Weiters soll die im Zuge der 60. Änderung des ÖROP festgelegte Widmungsart Grünland Freihalteflächen (Gfrei) im Rahmen der Beschlussfassung zur 28. Änderung des BPL im Bebauungsplan kenntlich gemacht werden. (siehe Verordnung Beschluss in der Anlage)

Wien, 24. Jänner 2018, Seebacher/SE
GZ G17137/B28/18


DI Gabriela Seebacher
Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Anlage:
Verordnung Beschluss

Seite 3

<u>Antrag STR Strauss:</u>	Zustimmung zur 28. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung dargelegter Abänderungen gegenüber dem Entwurf gemäß Beschlussempfehlung Büro Dr. Paula.
<u>Diskussionsbeiträge:</u>	Bgm. Kocevar, GR Alscher
<u>Abstimmung:</u>	30 Stimmen dafür.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05) Darlehensvergabe für Zubau Kindergarten Piestingau

Angebote zu Kindergartenzubau Piestingau in der Höhe von EUR 633.500,-		Laufzeit 20 Jahre									
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei Angebotslegung	Aufschlag	Zinssatz	Zinsen	halbjährige Rate (Anfang)	halbjährige Rate (Ende)			
1	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	mindestens 0	0,6	0,6	€ 41.159,07	€ 17.731,67	€ 15.886,07	€ 35.463,34	Anf. jährl. Belastung	(umgerechnet auf 31.03.2)
2	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-W	halbjährliche Pauschalraten , Aufschlag für 10 Jahre fix	mindestens 0	0,59	0,59	€ 41.328,20	€ 16.794,96	€ 15.886,07	€ 33.589,92	jährl. Belastung	
3	Bank Austria	halbjährliche Pauschalraten , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	mindestens 0	0,6	0,6	€ 42.043,39	€ 16.845,65	€ 16.845,65	€ 33.691,30	jährl. Belastung	(umgerechnet auf 31.03.2)
4	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten , Aufschlag für 10 Jahre fix	mindestens 0	0,64	0,64	€ 43.258,20	€ 17.864,70	€ 15.888,18	€ 35.729,40	Anf. jährl. Belastung	
5	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten , Aufschlag für 10 Jahre fix	mindestens 0	0,64	0,64	€ 44.132,28	€ 16.898,01	€ 16.898,01	€ 33.796,02	jährl. Belastung	
6	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Kapitalraten , variable Verzinsung für die gesamte Laufzeit	mindestens 0	0,74	0,74	€ 50.762,79	€ 17.855,90	€ 15.897,40	€ 35.711,80	Anf. jährl. Belastung	
7	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	mindestens 0	0,76	0,76	€ 51.369,16	€ 18.244,80	€ 15.897,68	€ 36.489,60	Anf. jährl. Belastung	
8	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Pauschalraten , variable Verzinsung für die gesamte Laufzeit	mindestens 0	0,74	0,74	€ 52.108,19	€ 17.140,21	€ 15.897,68	€ 34.280,42	jährl. Belastung	
9	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	mindestens 0	0,76	0,76	€ 52.598,58	€ 17.101,66	€ 17.101,66	€ 34.203,32	jährl. Belastung	
10	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Kapitalraten , variable Verzinsung 10 Jahre Margenzusage	mindestens 0	0,84	0,84	€ 57.622,64	€ 18.128,66	€ 15.905,50	€ 36.257,32	Anf. jährl. Belastung	
11	Sparkasse Baden	halbjährliche Kapitalraten	mindestens 0	0,875	0,875	€ 59.142,07	€ 18.609,06	€ 15.906,79	€ 37.218,12	Anf. Jährl. Belastung	
12	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Pauschalraten , variable Verzinsung 10 Jahre Margenzusage	mindestens 0	0,84	0,84	€ 59.356,33	€ 17.321,34	€ 15.906,79	€ 34.642,68	jährl. Belastung	
13	Sparkasse Baden	halbjährliche Pauschalraten	mindestens 0	0,875	0,875	€ 60.967,91	€ 17.361,70	€ 17.361,70	€ 34.723,40	jährl. Belastung	
14	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten Einmalzahlung bis 30.6.2018	0,885	0,69	1,575	€ 106.455,71	€ 20.826,31	€ 15.962,22	€ 41.652,62	Anf. jährl. Belastung	
15	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten Einmalzahlung bis 30.6.2018	0,885	0,69	1,575	€ 111.689,34	€ 18.524,42	€ 18.524,42	€ 37.048,84	jährl. Belastung	
16	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-W	Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten bei 100% Zuzahlung			1,56	€ 112.993,45	€ 18.662,33	€ 18.662,33	€ 37.324,66	jährl. Belastung	
17	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Kapitalraten , Fixzinssatz für 10 Jahre, danach variable Verzinsung	0,955	0,74	1,70	€ 116.617,25	€ 20.474,37	€ 15.975,11	€ 40.948,74	Anf. jährl. Belastung	
18	Hypo Bank Burgenland	halbjährliche Pauschalraten , Fixzinssatz für 10 Jahre, danach variable Verzinsung	0,955	0,74	1,70	€ 123.718,27	€ 18.930,46	€ 15.975,11	€ 37.860,92	jährl. Belastung	
19	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten , Fixzinssatz für gesamte Laufzeit			1,97	€ 123.794,20	€ 21.921,48	€ 15.993,50	€ 43.842,96	Anf. jährl. Belastung	
20	Bank Austria	halbjährliche Pauschalraten , Fixzinssatz für gesamte Laufzeit			1,97	€ 131.923,32	€ 19.238,72	€ 19.238,72	€ 38.477,44	jährl. Belastung	
21	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 20 Jahre Kapitalraten Einmalzahlung bis 30.6.2018	1,416	0,76	2,176	€ 147.077,86	€ 22.729,98	€ 16.009,81	€ 45.459,96	Anf. jährl. Belastung	
22	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 20 Jahre Pauschalraten Einmalzahlung bis 30.6.2018	1,416	0,76	2,176	€ 157.023,71	€ 19.617,59	€ 16.617,59	€ 39.235,18	jährl. Belastung	

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar hier Bank Austria, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,6% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

Für die geplante Erweiterung des Kindergartens in der Piestingau (€ 633.500,- gemäß VA 2018) wurden Darlehensangebote eingeholt.

Basis: 20 Jahre, 6M Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix
Ergebnis laut Beilage. Eventuell kommt noch ein Angebot hinzu, da die Angebotsfrist am 10.1.2018 endet.

Antrag STR Pusch:

Kreditaufnahme bei Bank Austria, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,6% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten: GR Hierwek

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

06) Ansuchen für die Genehmigung einer 2. Gruppe Kinderbetreuungseinrichtung Sinnes-Werkstatt

Betreff: Antrag auf Bewilligung einer 2. Gruppe
der Kinderbetreuungseinrichtung „Sinnes-Werkstatt“

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die bis 2,5-Jährigen ist in Ebreichsdorf größer als gedacht. In der Kindergruppe „Sinnes-Werkstatt“, betrieben vom „Verein Lern- und Schul-Werkstatt Ebreichsdorf“ sind bereits 28 Ebreichsdorfer Kinder angemeldet (siehe Liste im Anhang). Im Laufe des Kindergartenjahres 2017/18 wird sich Kinderzahl auf rund 35 belaufen (2-/3- und 5-Tages-Kinder). Alleine die Kinder aus der Stadtgemeinde erfordern die bereits bestehende 2. Gruppe. Die Nachfrage ist, da die vorhandenen Einrichtungen ganz offensichtlich nicht ausreichen, ungebrochen. Wir könnten mittlerweile eine 3. Gruppe füllen, diese ist allerdings in den Räumlichkeiten am Hauptplatz 2 gar nicht möglich. Auch müssen wir mittlerweile ortsansässigen Familien absagen.

Um die Institution in dieser Form erhalten zu können, ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich und damit auch der Gemeinde Ebreichsdorf nötig. Wir hoffen auf die positive Zustimmung des Gemeinderates.

Mit besten Grüßen

Alexandra Grass

Ausschuss und Stadtrat: Ablehnung

Antrag Vizebgm. Zeilinger: Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07) Ehrungen

07.01) Ehrung Herr Dr. Tibor Barcsak sowie 7.02) Ehrung Herr Dr. Hans Zak
Empfehlung Stadtrat: Ehrennadel in Gold für Dr. Barcsak und Dr. Zak

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Ehrung von Herrn Dr. Tibor Barcsak sowie Herrn Dr. Zak jeweils mit einer Ehrennadel in Gold der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Diskussionsbeiträge: GR Alscher

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**07.03.) Ehrung Herr Andreas Graf (Bahnrad-Weltcup Gesamtsieg) –
Dringlichkeitsantrag 1
Ehrennadel in Bronze**

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Ehrung von Herrn Andreas Graf mit der Ehrennadel der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in Bronze anlässlich des Bahnrad -Gesamt Weltcup Sieges im Radsport.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**08) Bericht des Bürgermeisters:
Smart City**

**Bericht UGR Wolfgang Pollak
Bericht JugendGR Gubik Lisa**

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 26. Jänner 2018

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Ing. Robert Jungmeister:

.....
GR Thomas Erika Hierwek:

.....
GR Christian Balzer:

.....
GR Walter Mozelt:

.....
Schriftführerin Mag. Birgit Salja: